



## Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 28. Oktober 2014 / Nr. 656

### **Kantonale Volksabstimmung vom 28. September 2014: Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns**

Auszug an: Bildungsdepartement / Baudepartement / St / RELEG / DfPR (2) / RATSD / GSMat / Pub / KOM / PPC

Zugestellt am: 3. November 2014

Departement des Innern und Staatskanzlei berichten:

Das Departement des Innern hat am 28. September 2014 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 43 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekanntgegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und im Amtsblatt vom 6. Oktober 2014 (ABI 2014, 2436 ff.) veröffentlicht worden:

- Der Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans ist mit 94'924 Ja- gegen 26'747 Nein-Stimmen angenommen worden.
- Der Kantonsratsbeschluss über den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez ist mit 94'729 Ja- gegen 26'694 Nein-Stimmen angenommen worden.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen Vorbereitung und Durchführung dieser kantonalen Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 28. September 2014 sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) und Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung:

1. Folgende Erlasse wurden am 28. September 2014 rechtsgültig:
  - Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans;
  - Kantonsratsbeschluss über den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez.
2. Die Erlasse werden ab 29. September 2014 angewendet:
3. Veröffentlichung von Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

